



## **Achte Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München**

vom 11.07.2019

Aufgrund von Art. 13, 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München vom 5. Mai 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 2018, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird ein neuer Paragraph 2a eingefügt:

#### **§ 2a Datenschutz**

(1) Die Hochschule verwendet die gemäß Art. 42 Abs. 4 und gemäß Art. 51 BayHSchG in Verbindung mit dieser Satzung erhobenen Daten zu Zwecken der Studien- und Prüfungsverwaltung, für Zugangs- und Nutzungsberechtigungen zu Hochschuleinrichtungen, zur Kursanmeldung, zur Erstellung von Leistungsnachweisen sowie zur Erstellung der Hochschulstatistik.

(2) Ein Datenaustausch zwischen dem Studentenwerk und der Hochschule erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit Geldclearing.

(3) Die Hochschule ist berechtigt, Name, Vorname, Geburtsname, Rufname, Künstlername, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsland, Geburtsort, Staatsangehörigkeiten, Hochschul-E-Mail, E-Mail privat, akad. Titel, Studentenausweisnummer, Semesteranschrift, Heimatanschrift, Telefon, Mobilnummer, Bankverbindung für Rücküberweisungen, gezahlte Gebühren (Semesterbeiträge), Krankenkassendaten, Matrikelnummer, die Studiengänge mit den entsprechenden Fächern, das Datum der Immatrikulation und das Datum der Exmatrikulation, Beurlaubungssemester, die Arten der Prüfungen, Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen, das Datum und Ergebnis der Prüfungen, Studienverlauf, besuchte Veranstaltungen, Stipendien, Klasse, Meisterschülerstatus, Auslandsaufenthalte (Erasmus) und das Passbild für die unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässige Dauer zu speichern.



2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Vor den Sätzen 1 und 2 wird das Absatzzeichen (1) eingefügt.
- b) Es wird ein folgender neuer Absatz angefügt:

„(2) Die Studierenden wirken bei den in der Hochschule eingesetzten automatisierten Geschäftsprozessen und Verfahren mit. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme an automatisierten Verfahren der Prüfungsverwaltung sowie an weiteren Verfahren zur Organisation des Studiums. Grundlage dafür ist insbesondere die aktive Nutzung der von der Hochschule erhaltenen Zugangskennung und Hochschul-E-Mail-Adresse. Die elektronische Kommunikation zwischen der Hochschule und den Studierenden erfolgt über die durch die Hochschule vergebene Hochschul-E-Mail-Adresse. Die Studierenden haben die regelmäßige Sichtung ihres Hochschul-E-Mail-Postfachs sicherzustellen.“

## Artikel 2

Der Wortlaut der Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München wird in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung bekannt gemacht.

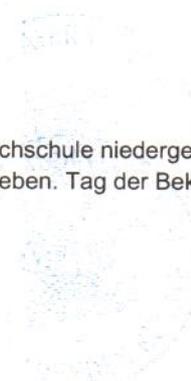
Diese Satzung zur Änderung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 09.07.2019 und der Genehmigung des Präsidenten vom 11.07.2019.

München, 11.07.2019



Prof. Dieter Rehm  
Präsident der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 11.07.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.07.2019 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.07.2019.